

1. Trägerschaft und Auftrag

Die Stiftung applico bietet in Deutschfreiburg Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sowie ambulante Angebote für erwachsene Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dieses Konzept beschreibt das Angebot der geschützten Arbeitsplätze.

2. Unsere Haltung

Fachpersonen ermöglichen mit ihrer Haltung und Arbeitsweise Recovery. Mit der Recovery-Haltung wird das individuelle Genesungspotential in den Mittelpunkt gestellt und lösungsorientiert begleitet. Das heisst, wir fördern Selbstbestimmung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Eigenverantwortung, Hoffnung und Zuversicht im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

3. Zielgruppe und Zielsetzung

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer bis zum AHV-Alter, welche auf Grund einer psychischen Beeinträchtigung mittel- oder langfristig nicht in der freien Arbeitswelt arbeiten können.

Ihnen wird ein geschützter Arbeitsplatz in einer druck- und stressfreien Umgebung angeboten. Die Arbeiten werden den Möglichkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden angepasst.

4. Aufnahmekriterien

- Psychische Beeinträchtigung
 - Verfügte IV-Rente oder kantonale Bewilligung zur Inanspruchnahme von Leistungen
 - Freiwilligkeit
 - Gesicherte Finanzierung
 - Kenntnisse der deutschen Umgangssprache
 - Anerkennung der betriebsinternen Richtlinien
 - Bei Bedarf externe Ansprechperson für rechtliche und administrative Fragen
 - Fähigkeit und Bereitschaft, an mindestens 3 halben Tagen zu arbeiten
 - Wohnsitz im Kanton Freiburg oder Kostengutsprache eines anderen Kantons
- Nicht aufgenommen werden können Personen mit akuter Suchtproblematik (Drogen, Alkohol), akuter Psychose, Selbst- oder Fremdgefährdung.

5. Platzangebot

Verteilt auf See- und Sensebezirk bietet applico 40 Arbeitsplätze an.

6. Betreuungs- und Leistungsangebot

Jede*r Mitarbeitende wird von einer Fachperson begleitet. Diese erarbeitet mit dem/der Mitarbeitenden Zielvereinbarungen und führt regelmässig Gespräche.

applico schafft im eigenen Einflussbereich förderliche Voraussetzungen für einen umfassend gewaltfreien Lebensraum.

Die therapeutische und ärztliche Begleitung erfolgt extern.

Die betriebsinterne Bezugsperson ist Kontaktperson für die externen Bezugspersonen und koordiniert bei Bedarf die Netzgespräche. Mindestens alle zwei Jahre findet ein Kontakt oder Treffen mit der gesetzlichen Vertretung oder den Angehörigen statt.

In regelmässigen Abständen finden Sitzungen mit allen Mitarbeitenden und dem Fachpersonal statt. Alle Standorte wählen Vertreter*innen, die Anliegen der Mitarbeitenden und Bewohnenden im Betriebsrat (WA-Rat) behandeln und der Geschäftsleitung unterbreiten.

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, an internen und externen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Der/die Mitarbeitende erhält einen Stundenlohn. Dieser wird aufgrund festgelegter und transparenter Kriterien ermittelt.

Es werden Arbeiten aus verschiedenen Bereichen ausgeführt.

applico arbeitet für und mit Kund*innen aus dem Gewerbe, Handel, Produktions- und Dienstleistungsbereich. Zur Qualitätsentwicklung werden bei den Auftraggebenden Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt.

Nach Wunsch und Machbarkeit begleitet applico Mitarbeitende bei einer Wiedereingliederung im ersten Arbeitsmarkt durch Stellensuche, Begleitung während Schnupper- oder Praktikumsaufenthalten oder Unterstützung an einem fixen, integrativen Arbeitsplatz.

Auf Wunsch bietet applico für die Mitarbeitenden der beiden Ateliers eine Wohnbegleitung und -Beratung zu Hause an. Fachpersonen unterstützen die Personen in ihrem Zuhause.

7. Fachpersonal

Bei der Anstellung des qualifizierten Personals achtet applico auf fachliche und menschliche Fähigkeiten. Der Arbeitsvertrag stützt sich auf den Gesamtarbeitsvertrag der Freiburgischen Vereinigung der spezialisierten Institutionen (INFRI-VOPSI) vom 1. Januar 2006.

Zur Qualitätsentwicklung finden regelmässig Standortgespräche mit Zielvereinbarungen statt.

In den Ateliers arbeiten Fachleute mit Berufsausbildung, wenn möglich mit einer Zusatzausbildung oder dem Interesse, die Ausbildung in Arbeitsagogik zu machen.

Das Fachpersonal bildet sich kontinuierlich weiter.

8. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Aufnahmeverfahren (in Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen):

- Schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- Ausfüllen des Voranmeldeformulars
- Informationsgespräch und Besichtigung des Ateliers mit Informationen über Angebote, Rechte und Pflichten
- Individuelle Abklärungsphase
- In Absprache: Schnupperzeit im Atelier (i.d.R. max. 2 Wochen) mit Auswertungsgespräch
- beidseitige Entscheidung
- Definitive Anmeldung; Bedarfsabklärung, wenn indiziert
- Abschluss des Arbeitsvertrages mit 3 Monaten Probezeit

Austrittsverfahren (in Zusammenarbeit mit den externen Bezugspersonen):

- Austrittsgespräch mit Teilnahme der Mitarbeitenden und ihrer internen Bezugsperson. Je nach Situation nehmen auch die externe Bezugsperson und/oder nachbetreuende Bezugspersonen teil.

Mögliche Kündigungs- oder Ausschlussgründe:

Gewalt, sexuelle Übergriffe, grobe Verstösse gegen die Atelierregeln

9. Öffnungs- und Betriebszeiten

Der Betrieb ist ausser während den Betriebsferien geöffnet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Arbeitszeit wird durch ein Badge-System erfasst. Arbeitsbeginn ist am Morgen und Nachmittag einheitlich geregelt, Arbeitsschluss kann individuell gestaltet werden (Gleitzeit).

Richt-Arbeitszeiten:

Vormittags: Start 08:15 Uhr, Ende 11:30 - 12:00

Nachmittags: Start 12:45Uhr, Ende 15:30 - 16:30 Uhr

10. Finanzen

applico sichert die Finanzierung des Unternehmens durch eigene Erträge sowie Leistungen der öffentlichen Hand.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg leistet die Defizitgarantie.

Spenden werden gemäss dem [Spendenreglement der Stiftung](#) verwendet.

11. Qualitätssicherung

Das interne QM-System und kantonale Qualitätsvorgaben vom Sozialvorgeamt dienen der Qualitätssicherung der Stiftung. Regelmässig finden interne und externe Audits zur Qualitätsüberprüfung statt.

Überarbeitetes Konzept genehmigt durch den Stiftungsrat am 18.11.2024